

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## Studienordnung

für den

### Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat diese Ordnung am 5. Juni 2012 und am 12. März 2013 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 26. Juni 2012 und vom 19. März 2013 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 26. April 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 26. April 2013 angezeigt.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

#### Anlagen

Anlage 1: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Anlage 2: Regelungen zum Praktikum

Anlage 3: Praktikantenzugnis

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 115/2013, und Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.
- (2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

## **§ 2 Regelstudienzeit**

Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen sowie das Praktikum und die Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen werden kann.

## **§ 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn**

- (1) Zu diesem Studiengang werden alle Studienbewerber zugelassen, die die Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §§ 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
- (2) Das Studium erfordert vom Studienbewerber fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie Grundkenntnisse der Informatik. Des Weiteren werden vom Studienbewerber das Beherrschen einer Fremdsprache sowie die Bereitschaft, sich mathematische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Betrachtungsweisen anzueignen und diese auf technische und ökonomische Problemstellungen anzuwenden, erwartet.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden mindestens im Jahreszyklus, jeweils beginnend mit dem Wintersemester, angeboten. Studienanfänger sollten daher das Studium zum Wintersemester aufnehmen.

## **§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld**

- (1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden gründliche Fachkenntnisse auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln und sie anzuleiten, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, sich in die vielfältigen Aufgaben anwendungs- und forschungsbezogener Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die ihnen im späteren Berufsleben begegnen werden.

Der Absolvent wird befähigt, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirten, Kaufleuten und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

- (2) Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten

der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch eine hochschulspezifische Ausbildung auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor.

(3) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaften und das Operation Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

(4) Die fundierte, interdisziplinär und integrativ gestaltete Ausbildung des Studiums schafft die Basis für eine Vertiefung im konsekutiven Masterstudium Wirtschaftsinformatik.

(5) Ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik besteht darin, dass der Absolvent nicht auf eine bestimmte Branche oder ein Anwendungsgebiet festgelegt ist. Entsprechend sind Absolventen der Wirtschaftsinformatik in vielfältigen Branchen tätig. Zu den besonderen Stärken der Wirtschaftsinformatiker gehört die fundierte und breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Verbund mit einer sinnvollen informationstechnischen Verzahnung auf hohem Niveau mit einem starken eigenständigen Anteil der Wirtschaftsinformatik. Ein weiterer Vorteil besteht in der hohen Praxisnähe der Ausbildung. Diese verkörpert sich u.a. in einem studienbegleitenden Fachpraktikum, welches die Absolventen nicht nur die wissenschaftlichen Studieninhalte besser einordnen lässt, sondern ihnen zugleich einen raschen und reibungslosen Einstieg in die berufliche Praxis ermöglicht. Als interdisziplinäre Wissenschaft, deren Methoden fächerübergreifend anwendbar sind, eröffnet das Studium der Wirtschaftsinformatik den Absolventen demnach hervorragende Perspektiven in unterschiedlichen Berufsfeldern. Darüber hinaus erwerben die Absolventen ein breites und solides Fundament der mathematischen, rechtswissenschaftlichen und informationstechnischen Ausbildung und damit die notwendige Flexibilität, auch Branchenwechsel vorzunehmen.

## **§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 24 Pflichtmodule. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Zu Beginn des Studiums werden als inhaltliche Schwerpunkte Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gelehrt. Anschließend werden weitere Module zur Spezialisierung und Vorbereitung auf den angestrebten

beruflichen Einsatz der Absolventen vermittelt.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das sechste Semester ist in der Regel für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium und durch beständiges Literaturstudium zu ergänzen. Die wissenschaftliche Arbeit mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen dem Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfähigkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Die Studierenden des Studienganges müssen zwei Veranstaltungen aus dem Fachangebot des Spracheninstituts belegen. Studierende mit Deutsch als Muttersprache belegen zwei oder je eine Veranstaltung aus dem Angebot „Business Englisch“ oder aus „Fachsprache der Technik – English“. Studierende, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, belegen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot „Allgemeinsprache DaF“. Die Veranstaltungen können bis zum 6. Semester belegt werden, es wird jedoch empfohlen, diese in den ersten Semestern zu absolvieren.

(4) Die Studierenden haben des Weiteren ein Fachpraktikum von mindestens 12 Wochen zu absolvieren. Inhalte und Anforderungen des Fachpraktikums sind in der Anlage 2 Regelungen zum Praktikum definiert.

## § 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung  
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Übung  
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Proseminar  
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars/Proseminars werden Referate durch die Studierenden gehalten.

- Praktika  
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion  
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen, nicht aus.

## **§ 7 Studienfachberatung**

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 neu immatrikuliert sind.

Ilmenau, den 26. April 2013

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

## Anlage 1: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Module / Fächer	Semesterwochenstunden												Modul/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte							
	1. (WS)		2. (SS)		3. (WS)		4. (SS)		5. (WS)		6. (SS)					Fachsemester							
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				V	Ü	P	1.	2.	3.	4.	5.
<b>Mathematische Grundlagen</b>																							20
<b>Mathematik</b>																							10
Mathematik 1 für Wirtschaftswissenschaften	3	2																					5
Mathematik 2 für Wirtschaftswissenschaften			2	2																			5
<b>Statistik und Entscheidungslehre</b>																							10
Statistik 1 und 2			2	1		2	1																4
Entscheidungslehre								2															2
<b>Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</b>																							54
<b>Externes und Internes Rechnungswesen</b>																							8
Externes Rechnungswesen <sup>1</sup>			2	1																			4
Internes Rechnungswesen <sup>1</sup>					2	1																	4
<b>Produktionswirtschaft 1 und 2</b>																							8
Produktionswirtschaft 1					2																		3
Produktionswirtschaft 2								2	2														5
<b>Unternehmensführung und Marketing</b>																							12
Unternehmensführung 1 und 2								2		2	2												3
Marketing 1										2	1												4
<b>Finanzierung und Steuerlehre</b>																							8
Finanzierung und Investition								2	1														4
Steuerlehre 1								2	1														4
<b>Mikroökonomie</b>	3	1																					5
<b>Makroökonomie</b>			3	1																			5
<b>Rechtsgrundlagen</b>																							8
Einführung in das Recht								2	1														4
Zivilrecht									2	1													4
<b>Informatik</b>																							33
<b>Grundlagen der Informatik</b>																							7
Algorithmen & Programmierung	2	1																					3
Technische Informatik	2	2																					4
<b>Telematik 1</b>			3	1																			5
<b>Softwareentwicklung</b>																							9
Softwareentwicklung 1					2	1																	3
Softwareprojekt								3															6
<b>Datenbank- und Betriebssysteme</b>																							6
Betriebssysteme					2	1																	3
Datenbanksysteme					2	1																	3
<b>Entwicklung von Anwendungskomponenten</b>																							6
C#-Programmierung			1	2																			3
Web-Technologien					2	1																	3
<b>Wirtschaftsinformatik</b>																							51
<b>Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b>	2	1																					5
<b>Anwendungsmodellierung und Geschäftsprozessmanagement</b>																							6
Modellierung betriebl. Anwendungssysteme			2	1																			3
Geschäftsprozessmanagement					2	1																	3
<b>IT-Unterstützung für inner- und überbetriebliche Geschäftsprozesse</b>																							8
Einführung in ERP-Systeme					1	2																	4
Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration							2	1															4
<b>Systementwicklung und Projektmanagement</b>																							6
Systementwicklung	2	1																					3
IT-Projektmanagement			2	1																			3
<b>Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik</b>									2	1													5
<b>Grundlagen des Informationsmanagements</b>									2	1													5
<b>Grundlagen der WI in Dienstleistungsunternehmen</b>									2	1													5
<b>Soft Skills</b>																							6
Studium Generale <sup>2</sup>										2													2
Sprachen <sup>2</sup>											4												4
<b>Proseminar Wirtschaftsinformatik</b>									2														5
<b>Fachpraktikum</b>																							10
<b>Bachelorarbeit</b>																							10
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>6</b>																	<b>25</b>
																							<b>32</b>
																							<b>30</b>
																							<b>32</b>
																							<b>33</b>
																							<b>28</b>
																							<b>180</b>

**Legende:**

V	Vorlesung	P	Pflichtmodul
Ü	Übung/Seminar	WP	Wahlpflichtmodul
P	Praktikum	W	Wahlmodul
WS	Wintersemester	MP	Modulprüfung
SS	Sommersemester	PL	Prüfungsleistung
		Sb	benotete Studienleistung
		S	unbenotete Studienleistung

<sup>1</sup> Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen wird der Besuch der fakultativen Veranstaltung "Buchführung" im 1. FS empfohlen.

<sup>2</sup> Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

## **Anlage 2: Regelungen zum Praktikum**

### **§ 1 Zweck, Dauer und Aufteilung der berufspraktischen Ausbildung**

- (1) Von jedem Studierenden wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in Form des Fachpraktikums verlangt. Die praktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und somit ein wesentlicher Bestandteil des Studienganges.
- (2) Während des Fachpraktikums soll der Studierende Fertigkeiten und berufspraktische Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik erwerben, die verschiedenen Bereiche von privaten und öffentlichen Unternehmen in ihren Aufgaben und Arbeitsweisen sowie in ihrem Zusammenwirken kennen lernen und Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen. Insbesondere soll der Studierende mit den Aufgaben und Arbeitsmethoden seines zukünftigen Arbeitsgebietes vertraut werden.
- (3) Das Fachpraktikum muss insgesamt mindestens zwölf Wochen betragen. Es sollte im sechsten Semester absolviert werden. Eine Aufteilung des Fachpraktikums auf die vorlesungsfreien Zeiten ist möglich. Die Praktikumszeit muss dann mindestens sechs zusammenhängende Wochen betragen. Der Studierende darf das Fachpraktikum erst dann beginnen, wenn er mindestens 100 LP erworben hat.
- (4) Während des Fachpraktikums ausgefallene Arbeitstage sind grundsätzlich nachzuholen.

### **§ 2 Praktikantenvertrag und Rechtsverhältnisse**

- (1) Der Praktikant schließt mit der Praktikumseinrichtung einen Praktikantenvertrag ab.
- (2) Der Studierende ist während des Praktikums gemäß Artikel I § 2 Unfallversicherungseinordnungsgesetz (Siebtes Buch, Sozialgesetzbuch) vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254), in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich gegen Unfall versichert. In der Regel besteht in der Praktikumseinrichtung auch ein Versicherungsschutz über die jeweilige Berufsgenossenschaft, die im Versicherungsfall zunächst in Anspruch zu nehmen ist.

### **§ 3 Anforderungen an das Fachpraktikum**

Das Fachpraktikum umfaßt typische Tätigkeiten des künftigen Wirtschaftsinformatikers bei der Gestaltung und der Anwendung der Informationsverarbeitung einschließlich der Kommunikationsprozesse in den verschiedenen betrieblichen Bereichen von Unternehmen und Behörden.

#### **§ 4 Praktikumseinrichtung**

- (1) Die Wahl einer geeigneten Praktikumseinrichtung bleibt dem Studierenden überlassen. Das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften berät bezüglich der Eignung von Praktikantenstellen.
- (2) Anerkennung finden vornehmlich öffentliche Institutionen, Beratungs-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, die ein Praktikum im Sinne dieser Studienordnung ermöglichen. Eigene Unternehmen oder solche von Verwandten scheiden aus. Tätigkeiten an einer Bildungseinrichtung werden nicht als Praktikum anerkannt.
- (3) Der Praktikant ist verpflichtet, die mit der Praktikumseinrichtung vereinbarte Tätigkeit zum Fachpraktikum sich noch vor Aufnahme des Praktikums durch den betreuenden Hochschullehrer bestätigen zu lassen.
- (4) Berufspraktische Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn sie dieser Ordnung genügt. Der Praktikumsbericht ist entweder in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen, andernfalls ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

#### **§ 5 Berichterstattung und Zeugnis über die berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Der Praktikant weist seine Tätigkeit mit einem Praktikantenzeugnis und einem Bericht zum Fachpraktikum nach.
- (2) Die Anerkennung des Fachpraktikums erfolgt nach Vorlage des Praktikantenzeugnisses entsprechend Anlage 3 und eines Praktikumsberichtes. Eine positive Beurteilung durch einen Hochschullehrer ist notwendig. Sowohl das Praktikantenzeugnis als auch der Praktikumsbericht sind durch den Beauftragten der Praktikumseinrichtung zu bestätigen.
- (3) Der Praktikumsbericht soll eine Beschreibung der Tätigkeiten während des Fachpraktikums enthalten und damit Auskunft über Inhalt und Verlauf der berufspraktischen Ausbildung geben. Schwerpunkt des Praktikumsberichtes ist die Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, deren Einordnung in den Unternehmenszusammenhang, des Lösungsweges und der Ergebnisse sowie noch zu bearbeitender Probleme. Im Praktikumsbericht sollen auch integrale Aspekte wie Unternehmensorganisation, Aufgaben und Struktur des Unternehmens/der Abteilung und wirtschaftliche, technische und soziale Fragen des Unternehmensgeschehens behandelt werden.
- (4) Auf der Basis des positiv beurteilten Praktikumsberichtes und des Praktikantenzeugnisses entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anrechenbarkeit des Fachpraktikums.

#### **§ 6 Ausnahmeregelungen**

Körperbehinderte und chronisch kranke Studierende können besondere Regelungen zum Fachpraktikum beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen.



**Anlage 3: Praktikantenzugnis**

# Praktikantenzugnis

für Studierende der  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der  
Technischen Universität Ilmenau

Herr/Frau .....

geb. am: ..... in: .....

Studiengang **Wirtschaftsinformatik**

absolvierte vom ..... bis .....

in der Ausbildungsstelle .....

.....

ein Praktikum mit folgenden Tätigkeiten und Ergebnissen:

Tätigkeiten:

Einschätzung der Ergebnisse:

Besondere Bemerkungen:

Fehltage:

Firmenstempel/Unterschrift